

## **Antrag**

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Richard Seelmaecker, Carsten Ovens,  
Stephan Gamm, Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Sprachkräften der Flüchtlingsbeschulung eine Perspektive bieten**

Hamburg hat seit 2015 zahlreiche Quereinsteiger, aber auch Lehrer, befristet eingestellt, die für Flüchtlinge in Basis- und Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) sowie im berufsbildenden Schulsystem den vorbereitenden Sprachunterricht gestalten. Diese Sprachkräfte erhielten hierfür eine Einstiegsaus- oder Fortbildung zur Unterrichtung in Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Diese Verträge laufen nun nach und nach aus und werden nur zögerlich in unbefristete Anstellungsverhältnisse überführt, da in nicht wenigen Fällen die Befähigung zum Lehrer und damit die Einstellungs Voraussetzungen in den Schuldienst fehlen. Aufgrund der weiterhin großen Herausforderungen in der Integration in Hamburg sind diese Kräfte aber aufgrund ihrer Erfahrung im Umgang mit unterschiedlichen kulturellen Besonderheiten und dem unterschiedlichen sprachlichen Angang eine wichtige und wertvolle Unterstützung in der für die Zukunft zu leistenden Integrationsarbeit an Hamburger Schulen. Diese Erfahrung würde nicht nur Flüchtlingen, sondern im Besonderen auch Kindern nicht deutscher Herkunft mehr als zu Gute kommen. Hamburg sollte es sich nicht leisten, diese Sprachkräfte – die sich bereits im Unterricht bewährt haben – aus dem Dienst zu entlassen, sondern ihre Erfahrung beispielsweise mit einer ergänzenden Qualifizierung für den Hamburger Schuldienst sichern. Es droht ohnehin ein Fachkräftengpass in diesem Bereich, da es unter den Bundesländern derzeit eine große Konkurrenz um Sprachkräfte mit DaZ-Qualifikation gibt.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. die Situation der befristet eingestellten Quereinsteiger und Lehrkräfte mit der gegebenenfalls in Einstiegs- oder Fortbildung erworbenen Qualifikation in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in Hamburg zu evaluieren und dabei insbesondere auf Besonderheiten nach schulartspezifischen Erfordernissen, die aktuellen Beschäftigungsbedingungen der Sprachkräfte, deren berufliche Grundqualifikationen, Bedarfsabschätzung sowie Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Weiterbeschäftigung einzugehen.
2. für befristet eingestellte Sprachkräfte mit DaZ-Qualifikation berufsbegleitend Möglichkeiten der akademischen Zusatzqualifizierung zu schaffen, um ihnen eine Übernahme in den Hamburger Schuldienst mit Perspektive anzubieten.
3. der Bürgerschaft hierzu bis zum 31. Dezember 2018 zu berichten.